

### Postulat

2002 Schärer, Bern (GB)  
Baltensperger, Zollikofen (SP)

Weitere Unterschriften: 35

Eingereicht am: 06.06.2006

#### **Pilotprojekt Anonymisierte Bewerbungsunterlagen: Mehr Chancengleichheit auf dem Lehrstellenmarkt**

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Vorteile anonymisierter Bewerbungsverfahren bzw. -unterlagen mit einem Pilotprojekt für den Lehrstellenmarkt des Kantons nutzbar gemacht werden können.

#### Begründung:

In den letzten Jahren haben die Chancenungleichheiten auf dem Lehrstellenmarkt zugenommen. Insbesondere sind Benachteiligungen auf Grund der Herkunft, des Namens und des Geschlechts hinlänglich bekannt und wissenschaftlich untersucht.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, soll der Kanton Bern mittels Pilotprojekt die Verwendung von anonymisierten Bewerbungsunterlagen bei der Vergabe von Lehrstellen im Hinblick auf Chancen und Risiken erforschen. Anonymisierte Bewerbungsunterlagen bieten die Möglichkeit, dass Jugendliche stärker auf Grund ihrer Fähigkeiten und Leistungen, ihrer Motivation und weniger auf Grund von pauschalisierenden, stereotypen Zuordnungen selektioniert werden.

Zu diesem Zweck ist der Kanton eingeladen dafür besorgt zu sein, dass die kantonale Verwaltung hier eine Vorreiterrolle übernimmt und die Vergabe eines noch festzulegenden Anteils ihrer eigenen Lehrstellen im Rahmen eines Pilotprojektes auf der Basis solcher anonymisierter Verfahren vornimmt. Ausserdem sollen im Kanton weitere, vorzugsweise private Lehrstellenanbieter für die Beteiligung an diesem Pilotprojekt gewonnen werden. Zielgrösse könnten fünf teilnehmende Lehrbetriebe sein. Für diese wie auch für die kantonsinternen Stellen ist fachlicher Support (etwa über die Lehraufsicht) anzubieten.

Eine begleitende Evaluation soll den Vergleich der Ergebnisse mit dem üblichen Verfahren gewährleisten und darlegen ob (und wenn ja: welche) mildernde Effekte sich mit diesem neuen Verfahren für die sich entlang des soziokulturellen Hintergrundes öffnende Schere von Chancenungleichheiten festzustellen sind.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

*Abgelehnt: 08.06.2006*

#### **Antwort des Regierungsrates**

Die Ergebnisse neuerer Forschungsarbeiten namentlich im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 43 "Bildung und Beschäftigung" belegen, dass Ausländerkinder der ersten und zweiten Generation bei der Lehrstellensuche deutlich schlechtere Erfolgschan-

cen haben als Schweizerinnen und Schweizer. Bei gleichem Schultyp und gleichen Noten haben Ausländer der zweiten Generation 1.9 Mal schlechtere Chancen, eine Lehrstelle zu erhalten, solche der ersten Generation gar eine 4.4 Mal schlechtere Chance. Besonders deutlich zeigt sich dieser Effekt bei Jugendlichen aus dem Nicht-EU-Raum und namentlich bei Immigranten aus dem Balkan. Dieser Sachverhalt wurde in einem im Sommer 2006 präsentierten Pilot-Versuch zur Chancengleichheit bei der Stellensuche Erwachsener in Genf bestätigt. In der Berichterstattung zu diesem Versuch wurde klar festgehalten, dass die Zugehörigkeit zu bestimmten ethnischen Gruppen bei Stellenbewerbungen ein wichtige Rolle spielt: Mit einem "-ic" am Ende des Familiennamens - so ein Personalchef einer an der Studie beteiligten grossen Unternehmung - ist auch ein eingebürgerter Schweizer "weniger wert" auf dem Arbeitsmarkt.

Daraus lässt sich schliessen, dass im Bereich der Lehrstellensuche der **fehlende Vertrauensvorschuss** namentlich gegenüber männlichen Mitgliedern von bestimmten ethnischen Gruppen aus dem Nicht-EU-Raum als **Hauptursache der vorhandenen Diskriminierung** angenommen werden muss.

Vor dem Hintergrund der genannten Untersuchungen fordert nun die Postulantin den Regierungsrat auf, der Kantonsverwaltung den Auftrag zu geben, zusammen mit fünf Lehrbetrieben aus der Privatwirtschaft in einem Pilotprojekt die Auswirkungen der Verwendung von anonymisierten Bewerbungsunterlagen bei der Vergabe von Lehrstellen zu erforschen.

Der Regierungsrat stellt zunächst fest, dass das bereits erwähnte Experiment des Integrationsbüros des Kantons Genf mit Stellenbewerberinnen und -bewerbern gezeigt hat, dass bei 22 in der Versuchszeit zu vergebenden Stellen vier Personen eingestellt wurden, die ohne anonymisierte Daten möglicherweise hätten diskriminiert werden können. Gemäss einer Pressemitteilung vom 22. August 2006 verzichteten jedoch die drei beteiligten Arbeitgeber aufgrund des hohen administrativen Aufwands auf eine Weiterführung der Massnahme. Hingegen arbeiten die am Projekt beteiligten Betriebe eine Charta zum Thema "Diskriminierung im Bewerbungsverfahren" aus. Weiter ist in diesem Zusammenhang von Interesse, dass der Zürcher Kantonsrat am 21. August 2006 ein Postulat in gleicher Sache entgegen dem Antrag der Regierung abgelehnt hat.

Der Regierungsrat ist aus folgenden Gründen nicht bereit, das vorgeschlagene Pilotprojekt in Auftrag zu geben:

1. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Anonymisierung von Bewerbungsunterlagen und damit die vorläufige Unterdrückung von Informationen zur Person zwar möglicherweise in einigen Fällen zu einem sonst nicht stattfindenden Vorstellungsgespräch führen kann. Es wird in solchen Fällen in der Regel für die anstellende Instanz (Personalverantwortliche oder Führungskräfte) allerdings ein Leichtes sein, allenfalls vorhandene Bedenken und unterschwellige, pauschalisierende Vorurteile durch rational und plausibel wirkende ablehnende Argumente zu überdecken. Die Anonymisierung der Unterlagen mag zwar ein interessantes Experiment sein, in der Realität droht sie aber zu einer Alibiübung zu verkommen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Anonymisierung von Bewerbungsunterlagen bisweilen wohl umfassend erfolgen müsste, weil z.B. diverse Passagen aus dem Lebenslauf betroffen wären (Geburtsort; Ort besuchter Schulen; etc). Zudem ist die bewusste Zurückhaltung von Informationen eine ungünstige Ausgangslage für ein offenes und sachliches Bewerbungsgespräch. Ein solches Vorgehen ist insbesondere nicht geeignet, den fehlenden Vertrauensvorschuss gegenüber Bewerberinnen und Bewerber bestimmter ethnischer Gruppen zu schaffen.
2. Die von der Postulantin vorgeschlagene Versuchsanordnung hat den Charakter eines sozialwissenschaftlichen Experimentes. Dieser Versuchsplan würde sich - mit allenfalls

einzuführenden Verfeinerungen in der Fragestellung - ausgesprochen gut als Kernidee einer wissenschaftlichen Studie eignen. Die Verwaltung verfügt jedoch weder über die erforderlichen personellen Ressourcen noch über die wissenschaftlichen Kompetenzen, um entsprechende Forschungsarbeiten durchzuführen.

3. Im Anschluss an die Erfahrungen in Genf hat der Regierungsrat gute Gründe zur Annahme, dass der erforderliche Aufwand in einem Missverhältnis zu der zu erwartenden Wirkung im Sinne der Erhöhung der Arbeitsmarktchancen junger Migrantinnen und Migranten steht.

Der Regierungsrat anerkennt zwar das Anliegen der PostulantIn nach einer Überwindung von integrationshemmenden Denk- und Verhaltensmustern. Er lehnt aber das verlangte Vorgehen angesichts des zu erwartenden Missverhältnisses zwischen Aufwand und Wirkung und aus den in Ziffer 1 skizzierten Gründen, ab.

**Antrag:** Ablehnung des Postulats

**An den Grossen Rat**